



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Stefan Löw (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Impfquote von Asylbewerbern, anerkannten Asylanten so wie abgelehnten Asylbewerbern, Flüchtlingen mit internationalem, subsidiärem Schutz und Geduldeten ist und wie sich die verabreichten Dosen auf die jeweils derzeit zugelassenen Impfstoffe aufteilen und welchen Anteil (prozentual) die Geimpften dieser Gruppen zur gesamten Impfquote beitragen.
--	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da die Daten der Impfungen, die für in Asylunterkünften untergebrachte Personen durchgeführt wurden, nicht in statistisch auswertbarer Form vorhanden sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit erhoben werden konnten.

Zum einen entziehen sich unabhängig von besonderen Impfangeboten erfolgte Impfungen, insbesondere in Impfzentren oder bei Hausärzten, der Kenntnis der Staatsregierung.

Zum anderen werden auch nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundes vom 30. August 2021 nur bestimmte Daten wie Patienten-Pseudonym, Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr an das Robert Koch-Institut zur Impfsurveillance übermittelt. Der ausländerrechtliche Status der geimpften Personen gehört nicht dazu.